

FORD **PROTECT BASIC EXTRA GARANTIE** kann innerhalb der ersten 2 Jahren nach Beginn der Neuwagen­garantie aktiviert werden. Eine Leistung der Ford Motor Company zur Verfügung gestellt, um Sorgenfreiheit zu garantieren.

4 Jahre
120.000 km

5 Jahre
150.000 km

7 Jahre
200.000 km

FORD **PROTECT BASIC**
ford.at

FORD **PROTECT BASIC**

Die Garantieverlängerung
für Gewerbekunden.

Besuchen Sie unsere Website: www.ford.at



FORD **SERVICE** LEISTUNGEN

Verlassen Sie sich auf das professionelle Service bei Ihrer Ford Werkstätte, d. h. auf

- von Ford ausgebildete Techniker
- Ford Spezialwerkzeuge
- neueste computerunterstützte Systeme speziell für Ihren Ford
- Ford Originalteile, die nach strengsten Richtlinien gefertigt, perfekt auf Ihr Fahrzeug abgestimmt sind und somit eine lange Lebensdauer und beste Qualität bieten
- Verlängerung des Mobilitätsservice



Ihre FORD **PROTECT BASIC EXTRA GARANTIE** umfasst:

Motor

- Motorblock und interne Bauteile
- Zylinderkopf
- Steuerriemen / Steuerkette
- Ölpumpe
- Wasserpumpe
- Schwungrad, Starter, Kupplung (exkl. Kupplungsscheibe)
- Turboladerbaugruppe: Einspritzdüsen, Einspritzpumpe
- Motorelektronik (inkl. Steuergerät, Sensoren)
- Abgasrückführsystem

Getriebe

- Getriebe und interne Bauteile

Kraftübertragung

- Achswellen, Antriebswellen, Verteilergetriebe und interne Bauteile
- Differential

FORD **PROTECT BASIC EXTRA GARANTIE** – der Schutz für Ihr Fahrzeug

Jeder von Ihnen hat seine ganz individuellen Gewohnheiten – und jeder auch andere Anforderungen an den Garantieschutz seines Fahrzeugs. Bei der FORD **PROTECT BASIC EXTRA GARANTIE** können Sie aus unterschiedlichen Angeboten passend zu Ihren Ansprüchen wählen. Sie bietet Ihnen die Sicherheit auch nach Ende der Neuwagengarantie sorgenfrei zu fahren.

Die Vorteile der FORD **PROTECT BASIC EXTRA GARANTIE**:

- Umfassender Schutz vor unerwarteten Reparaturkosten im Rahmen des Garantieumfangs
- Garantieschutz auch im europäischen Ausland
- Einmalig überschaubare Investitionskosten für Ihren Fuhrpark

Ford Protect BASIC Extra Garantie (FEG) Garantiebedingungen



A. Inhalt

Die Ford Motor Company garantiert bei Material- oder Herstellungsfehlern an dem Fahrzeug eine kostenlose Reparatur oder den kostenlosen Ersatz des betreffenden Teils, soweit es nicht unter den Garantienausschluss gemäß Abschnitt B fällt. Die Garantie erstreckt sich gemäß der dem Kunden ausgehändigten Urkunde zur FEG:

- auf das 3. Jahr bis 4. Jahr ab dem Fahrzeug-Auslieferungsdatum gemäß Serviceheft bzw. ab dem amtlichen Erstzulassungsdatum (es gilt das frühere Datum), höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 120.000 km.
- auf das 3. Jahr bis 5. Jahr ab dem Fahrzeug-Auslieferungsdatum gemäß Serviceheft bzw. ab dem amtlichen Erstzulassungsdatum (es gilt das frühere Datum), höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 150.000 km.
- auf das 3. Jahr bis 7. Jahr ab dem Fahrzeug-Auslieferungsdatum gemäß Serviceheft bzw. ab dem amtlichen Erstzulassungsdatum (es gilt das frühere Datum), höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 200.000 km.

Die Garantie gilt für das in der Urkunde genannte Fahrzeug innerhalb der oben genannten Garantiegrenzen auch für den Fall eines Weiterverkaufs. Diese FEG gilt in Österreich und im europäischen Ausland (siehe Punkt E – Geltungsbereich).

B. Ausschlüsse

Von der FEG ausgeschlossen sind:

- Schäden an Fahrzeugen, die in Folge von Vernachlässigung, Veränderungen (einschließlich Veränderungen zur Erhöhung der Motorleistung), unsachgemäßem Gebrauch und Fahrzeugeinsatz bei Motorsportveranstaltungen oder für andere Zwecke als den normalen Gebrauch entstehen.
- Schäden an Fahrzeugen, die als Taxi und/oder Mietwagen eingesetzt werden.
- Schäden, die durch Unfall, Wasser- bzw. Ölmenge oder Frosteinwirkung entstanden sind.
- Schäden an Aggregaten und Teilen, die nicht dem werkseitigen Lieferumfang entsprechen.
- Schäden, die als Folge von Defekten an Aggregaten oder Teilen auftreten, die nicht in diese Garantie eingeschlossen sind.
- Alle Einstell-, Auswucht- und Reinigungsarbeiten, das Entfernen von Verbrennungsrückständen sowie Diagnose- und Wartungsarbeiten.
- Ansprüche auf Rückgängigmachung des Neuwagen-Kaufvertrags (Wandlung), Kaufpreisminderung oder Ersatzlieferung.
- Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden.
- Schäden an Karosserie, Lack, Glas, Polster sowie an der Innenverkleidung.
- Bei der Wartung/Reparatur entstandene Schäden
- Tanken bzw. Nachtanken eines falschen Kraftstoffes (z.B.: Diesel anstatt Benzin)
- Fahrzeuge deren Fahrzeugidentifizierungsnummer geändert bzw. entfernt oder deren Kilometerstand auf unrechtmäßige Weise geändert wurde.
- Reparaturen / Austausch an nachfolgend aufgeführten Verschleißteilen:
 - **Verschleißteile:** Antriebsreihen, Batterien, Bremscheiben/Bremsklötze, Glühlampen (inkl. Xenonlampen, LED), Auspuffanlage (DPF abgedeckt), Sicherungen, Stoßdämpfer und Mac Pherson Federbeine, Reifen, Wischerblätter, Wartungen Überprüfungen jeglicher Art
 - **Trimteile und Karosserie:** Innenraum Verkleidungen, Verglasung (Heizelemente sind abgedeckt), Sitzbezug und Auflagen, Stoßstangen, Formteile, Lack, Blech, Wassereintritt, Dichtungen, Karosserieabdichtungen, Antennen, Reifen
 - **Standard Service Teile:** Luftfilter, Pollenfilter, Ölfilter, Benzin-Dieselfilter, Zündkerzen, Öle (Motoröl, Getriebeöl, Kühlfüssigkeiten, etc.)
 - **Komfortelektronik:** Audiosysteme, Klimaanlage, elektrische Anlage und Verkabelung, Antennensysteme, Antiblockiersystem, Kombiinstrument
 - **Sicherheitsysteme:** Airbag System, Lenkung
 - **Mobilitätsservice, Leihwagenkosten**

C. Voraussetzungen

Garantieansprüche können nur bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) unter folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:

Das Fahrzeug muss gemäß den Vorschriften des Ford **Wartungsplan*** gewartet worden sein. Sollten die vorgeschriebenen Wartungen und Wartungsintervalle nicht durchgeführt bzw. eingehalten werden bestehen Garantieansprüche nur dann, wenn keine der unterlassenen Wartungen für den eingetretenen Schaden ursächlich ist. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Wartung und des fehlenden Ursachenzusammenhangs zwischen dem Wartungsversäumnis und dem eingetretenen Schaden ist vom Kunden zu erbringen. Die Originalurkunde der FEG ist bei Geltendmachung eines Garantiefalles dem AFSB vorzulegen.

* Informationen über den Wartungs-/Inspektionsinhalt für Ihr Fahrzeug sind unter: www.etis.com/fordservice abrufbar.

D. Garantieabwicklung

- Tritt ein Defekt, der im Rahmen der FEG zu beheben ist, auf, ist das Fahrzeug in Österreich umgehend einem AFSB vorzuführen. Auf Reisen oder im europäischen Ausland ist das nächstgelegene Ford Vertragsunternehmen aufzusuchen.
- Das fehlerhafte Teil wird nach Entscheidung des AFSB oder des Ford Vertragsunternehmens repariert oder gegen ein Ford Original- oder Austauschteil oder ein Motorcraft-Teil kostenlos ausgetauscht. Sollte es erforderlich sein, ein defektes Teil an Ford zur Untersuchung einzuschicken, muss die Reparatur in vollem Umfang bezahlt werden, sofern der AFSB oder das Ford Vertragsunternehmen dies verlangen. Wird der Garantiefall aufgrund der Prüfung anerkannt, erfolgt anschließend eine Gutschrift durch den AFSB.
- Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Ford über.
- Kosten, die durch Wartungen/Reparaturen in Werkstätten entstehen, die keine Ford Vertragspartner sind, werden nicht ersetzt.
- Garantiereparaturen (bitte prüfen, ob diese Einschränkung hier stimmt) können in den unten aufgeführten europäischen Ländern bei jedem autorisierten Ford Vertragsunternehmen (bitte prüfen, ob das in dieser Allgemeinheit auch stimmt) durchgeführt werden. In einigen Ländern kann es jedoch möglich sein, dass das Ford Vertragsunternehmen eine Bezahlung vor Ort verlangt. Verlangen Sie in diesem Fall eine detaillierte Rechnung und reichen Sie diese umgehend nach Ihrer Rückkehr bei Ihrem AFSB in Österreich ein. Dieser wird Ihnen nach Freigabe der Ford Motor Company (siehe dazu Anmerkung im ersten Satz des Dokumentes) den Rechnungsbetrag erstatten.

E. Geltungsbereich: Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

G. Datenverarbeitung

Der Fahrzeugeigentümer erteilt ausdrücklich seine Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag automationsgestützt verarbeitet werden und erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Übermittlung dieser Daten an Dritte, insbesondere an die Ford Organisation.